



# ARBEITSGEMEINSCHAFT SÄCHSISCHER NOTÄRZTE e.V.

Erzgebirgsklinikum Annaberg gGmbH  
Chemnitzer Straße 15  
D-09456 Annaberg-Buchholz

Telefax: 03733 80 4008  
Internet: [www.agsn.org](http://www.agsn.org)  
IK: 208203375  
Bankverbindung:  
Kreissparkasse Meißen  
Konto-Nr.: 30 110 353 17  
BLZ: 850 550 00

Eintragung im Vereinsregister  
Amtsgericht Leipzig V.R. 373

Datum: 30.11.2015

## Mitgliederinformation zur Notärztlichen Vergütung ab dem 01.01.2016

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Nachdem die AGSN die noch geltende Vergütungsvereinbarung fristgemäß zum 31.12.2015 gekündigt hatte, wurden mit den Verbänden der sächsischen Krankenkassen Verhandlungen zur notärztlichen Vergütung ab 01.01.2016 geführt und am 04.11.2015 abgeschlossen. Entsprechend dem Auftrag der Mitgliederversammlung der AGSN und zahlreichen Wortmeldungen notärztlicher Kollegen wurde unsererseits eine merkliche Erhöhung der Vergütung der Bereitschaftszeit gefordert, weil davon alle Notärzte gleichermaßen profitieren können.

Außerdem kam es uns auf die Betonung der Vergütung der Normalzeit an, da viele, v.a. städtische Kollegen den unzureichenden Ersatz entgangener Arbeitszeitvergütung beklagten.

Im Ergebnis der Verhandlungen konnten die Stundensätze der Vergütung von Normalzeit und Sonderzeit um 27% (Normalzeit) bzw. 5% (Sonderzeit) angehoben werden

Wie bisher ist die Abrechnung der Bereitschaftszeit auch legitim, wenn der Dienst während der regulären Arbeitszeit aus dem Krankenhaus heraus geleistet wird.

Die Einsatzpauschale wird in ihrer bisherigen Höhe beibehalten.

Damit erhöht sich die notärztliche Vergütung an einsatzschwachen Standorten durchschnittlich um 10 bis 15%, in einsatzstarken Bereichen immer noch um 6 bis 8%.

Die Laufzeit der neuen Vergütungsvereinbarung endet bei fristgerechter Kündigung durch uns frühestens am 31.12.2017.

Weiterhin wurde die Einführung der elektronischen Abrechnung für Notärzte im Verlauf des kommenden Jahres vereinbart. Die Kosten belaufen sich nach Angaben der Krankenkassen auf 500 TEUR.

Momentan gibt es noch erhebliche Probleme bei der Gewährleistung des Datenschutzes, die Übertragung über KV-Safe-Net würde mit monatlichen Kosten für den Notarzt verbunden sein, was wir generell ablehnen. Insofern gilt es, eine andere Lösung zu finden, Vorbild könnte hier das Procedere in Thüringen sein.

Im Ergebnis würde die notärztliche Vergütung monatlich ausgezahlt werden und damit längstens 45 Tage nach Leistungserbringung, jetzt warten wir bis zu 4 Monate auf unser Geld.

---

Vorsitzender:	Dipl.-Med. S. Spenke (Annaberg-Buchholz)
Stellvertreter:	Dr. Th. Zeidler (Grimma), Dr. med. M. Burgkhardt (Leipzig)
Schatzmeister:	Dr. med. R. Weidhase (Radebeul)
Schriftführerin:	Dipl.-Med. Sibylle Pokrandt (Leipzig)

Nicht zuletzt ist es gelungen, die Einsatzvergütung für Einsätze bei verstorbenen Patienten unabhängig von dem Sterbezeitpunkt festzuschreiben, bisher wurde ja nur der Einsatz am Sterbetag vergütet.

Jetzt gilt, dass der Einsatz immer dann zu vergüten ist, wenn die Alarmierung unter Annahme des noch lebenden Patienten erfolgt, unabhängig vom später festgestellten tatsächlichen Todeszeitpunkt.

Wenn auch noch viele Fragen offen bleiben, so glauben wir doch, mit dem Verhandlungsergebnis eine stabile Grundlage für die nächsten beiden Jahre gelegt zu haben. Über die Entwicklung bei der elektronischen Abrechnung werden wir zeitgerecht informieren, hierzu werden die Gespräche mit den Kostenträgern im Rahmen des Vertragsausschusses im neuen Jahr fortgeführt.

DM S. Spenke  
Vorstandsvorsitzender der AGSN

Dr. med. Th. Zeidler  
stv. Vorstandsvorsitzender